

1. Waffenrechtliche Agenda für die kommende Landtagswahlperiode

a. Welche Festlegungen, Aussagen oder Versprechen trifft Ihre Partei im Landtagswahlprogramm zu legalen und illegalen Waffen, dem Waffenrecht und/oder zum Schießsport (bitte als unkommentierte Volltextzitate mit Fundstellenangabe anführen; darüber hinausgehende Ausführungen bitte nur unter b.)?

b. Welche landespolitische Agenda werden Sie beim Waffenrecht und seinem Vollzug in der kommenden Landtagswahlperiode verfolgen, welche Ziele streben Sie an und welche Maßnahmen und Initiativen planen Sie?

c. Welche bundespolitischen Maßnahmen beabsichtigen Sie beim Waffenrecht? Wollen Sie in der kommenden Wahlperiode eine waffenrechtliche Initiative im Bundesrat ergreifen und ggf. mit welcher Intention?

1 a:
"

2257 Die FDP Thüringen will:

2269 keine unverhältnismäßigen Einschränkungen für Sportschützen

1 b)

Eine Verschärfung des Waffenrechts lehnen wir ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine weitere Gängelung rechtstreuer Sportschützen, Jäger und Waffensammler beim Vollzug des Waffengesetzes nicht erfolgt. Die Einschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung bei anlasslosen Kontrollen oder die derzeitig diskutierte Überprüfung durch den Verfassungsschutz bei Beantragung eines Waffenscheins sind aus Sicht der FDP eine unverhältnismäßige Verschärfung des Waffenrechts, die einer Kriminalisierung unbescholtener Bürger gleich kommt. Die Bedrohung der inneren Sicherheit geht von illegalem Waffenbesitz aus, der konsequent bekämpft werden muss. Wir werden erneut versuchen die Jagdsteuer abzuschaffen.

1 c

Evaluierung des Waffenrechts. Das Waffenrecht muss neu geordnet werden, damit es auch für den juristischen Laien verständlich ist./nein

2. Gebühren in Waffensachen

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Gebühren in Waffensachen ist in der letzten Föderalismusreform vom Bund auf die Bundesländer übergegangen. Während manche Länder bereits eigene Gebührenordnungen erlassen haben, wenden andere die alten Vorschriften des Bundes weiter an. In den neuen Gebührenordnungen gibt es unterschiedliche Regelungen zu den Gebühren bei der Kontrolle von Waffenaufbewahrung und Zuverlässigkeit.

a. Falls der Freistaat Thüringen von der eigenen Regelungskompetenz noch keinen Gebrauch gemacht hat: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Gebühren in Waffensachen durch Landesrecht geregelt werden?

b. Werden Sie sich für eine ausdrückliche landesrechtliche Regelung wie im Freistaat Bayern einsetzen, wonach für eine beanstandungsfreie, verdachtsunabhängige Kontrolle der sicheren

Aufbewahrung von Waffen und Munition keine Gebühren erhoben werden, weil diese Kontrolle im öffentlichen Interesse liegt?

c. Werden Sie sich für eine ausdrückliche landesrechtliche Regelung wie im Freistaat Bayern einsetzen, wonach für die periodische Prüfung der Zuverlässigkeit (Regelüberprüfung) keine Gebühren erhoben werden, weil diese Prüfung im öffentlichen Interesse liegt?

2.

a.

Ja. Um eine zeitgemäße und verhältnismäßige Gebührenerhebung zu ermöglichen, ist es sinnvoll Gebühren in Waffensachen durch Landesrecht zu regeln. Bei der Überführung in Landesrecht muss bspw. dafür gesorgt werden, dass keine Gebührenerhebung für Aufbewahrungskontrollen erhoben werden, egal ob periodisch oder anlasslose Kontrollen, da diese im öffentlichen Interesse liegen. Unverhältnismäßige Gebührenerhebungen, wie sie in anderen Bundesländern erfolgt sind, müssen selbstverständlich bei einer Regelung durch Landesrecht verhindert werden.

b.

Ja. Die gesetzlich vorgeschriebenen waffenrechtlichen Kontrollen in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern stellen einen Eingriff in die gemäß Art. 13 GG grundgesetzlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung dar. Kontrollen dürfen daher nur unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit von dazu befähigten Personen durchgeführt werden. Die Kontrolle selbst ist eine dem öffentlichen Interesse dienende Maßnahme. Aus diesem Grund müssen die Länder beanstandungsfreie verdachtsunabhängige Kontrollen gebührenfrei durchführen.

c.

ja

Die Kontrolle selbst ist eine dem öffentlichen Interesse dienende Maßnahme. Aus diesem Grund müssen die Länder auch beanstandungslose Regelüberprüfungen gebührenfrei durchführen.

3. Kommunale Waffensteuer

Mehrere Kommunen haben zur Schaffung neuer Einnahmequellen erwogen, kommunale Waffensteuern zu erheben, was in manchen Bundesländern politische Unterstützung auf Landesebene gefunden hat, um den legalen Waffenbesitz zu belasten. Lehnen Sie eine kommunale Waffensteuer ab und sind Sie erforderlichenfalls bereit, eine kommunale Waffensteuer landesrechtlich zu untersagen?

3. Wie die Jagdsteuer lehnen wir auch eine kommunale Waffensteuer als Bagatellsteuer ab. Fraglich ist darüber hinaus, ob bei einer kommunalen Waffensteuer der örtliche Bezug gegeben wäre, da eine Waffe auch außerhalb der Gemeinde- oder Kreisgebietes (bei der Jagd oder Veranstaltungen) eingesetzt werden kann.

4. Sportschießen durch Jugendliche

Begrüßen Sie es, wenn Jugendliche Schießsport betreiben oder lehnen Sie dies ab? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht.

4. Auch Jugendliche sollen Schießsport betreiben können. Gerade bei Jugendlichen hat sportliche Betätigung, wozu auch der Schießsport gehört, einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Persönlichkeit und Selbstwertgefühl. Hinzu kommt, dass neben dem Schießsport auch Schulungen dazu gehören bei denen Jugendliche ein verantwortlichen Umgang mit Waffen erlernen.

5.

a. Planen Sie den Schießsport im Freistaat Thüringen zu fördern und ggf. durch welche Maßnahmen?

Wir treten dafür an, die Sportbegeisterung in Thüringen zu stärken und zu fördern. Thüringen ist ein Sportland - das muss und soll auch so bleiben. Sportvereine und ihre ehrenamtlichen Unterstützer verdienen unsere besondere Unterstützung. Ohne das freiwillige ehrenamtliche Engagement, das zu den Grundpfeilern des Sports in Thüringen zählt, wäre sowohl die Organisation als auch die Durchführung von Wettkämpfen in Thüringen schlichtweg unmöglich. Ferner setzen wir uns für den Erhalt sowie den Ausbau von Sportstätten ein. Wir werden uns in diesem Zusammenhang speziell für die Sorgen und Nöte der "kleinen Vereine", die das Herzstück des Sports in Thüringen bilden, ganz besonders einsetzen. Dieses Engagement werden wir natürlich weiterhin auch für den Schießsport in Thüringen an den Tag legen.

b. Befürworten Sie die bestehende steuerliche Privilegierung der anerkannten Schießsportverbände für die Sportausübung im Rahmen der gesamten genehmigten Sportordnungen oder fordern Sie den Wegfall der Förderung als gemeinnützige Vereine?

Die FDP Thüringen befürwortet die bestehende steuerliche Privilegierung der anerkannten Schießsportverbände für die Sportausübung im Rahmen der gesamten genehmigten Sportordnungen. Der Wegfall der Förderung als gemeinnütziger Verein hätte verheerende Folgen für den Schießsport. Eine gesicherte Finanzierung und die Gewinnung und Begeisterung der Jugend für den Sport sind immens wichtige Grundvoraussetzungen, um diesem interessanten Sport eine gesicherte Weiterführung zu ermöglichen.